

21. Sitzung des Gemeinderats am 21. Juni 2018

Vorsitzender:

Bgm. Christian Härting WFT

1. Vizebürgermeister:

VBgm. LA Mag. Dr. Cornelia Hagele WFT

2. Vizebürgermeister:

VBgm. Christoph Walch GRÜNE

Mitglieder:

GV HR Josef Federspiel	WFT
GR Simon Lung	WFT
GR Georg Pfanzelt	WFT
GR Maria Plangger	WFT
GV Silvia Schaller	WFT
GV Mag. Alexander Schatz	WFT
GR Klaus Schuchter, MA	WFT
GR Michaela Simmerle	WFT
GR Oliver Wille	WFT
GR Vinzenz Derflinger	ÖVP
GV Angelika Mader	ÖVP
GR Güven Tekcan	ÖVP
GR Theresa Braun	GRÜNE
GV Michael Ebenbichler	FPÖ
EGR Wolfgang Mader	FPÖ
GR Mag. Norbert Tanzer	PZT/SPÖ
GR Herbert Klieber	BLT
GR Sepp Köll	TN

Ersatz für GR Gasser

Weiters anwesend:

AL Mag. Bernhard Scharmer

Schriftführerin:

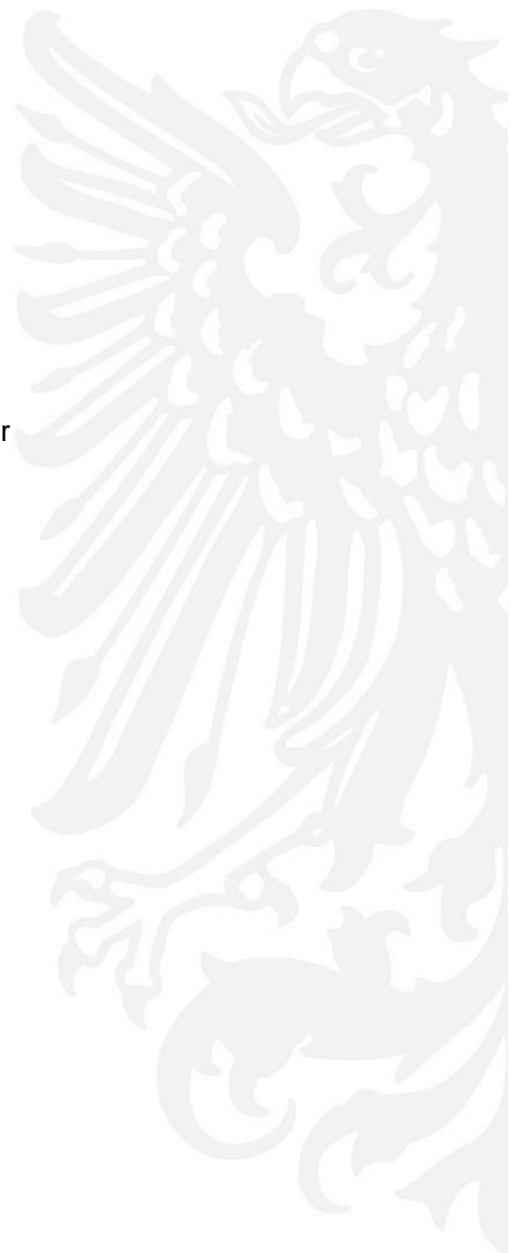
RL Sabine Hofer

abwesend:

GR Wolfgang Gasser FPÖ

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:14 Uhr



Tagesordnung

1. Genehmigung der 20. Sitzungsniederschrift
2. Anträge und Berichte des Bürgermeisters
 - 2.1. Hill Vibes Reggae-Festival - Campingverordnung
 - 2.2. Ausgleichsabgabe - Spielplätze
 - 2.3. Aufhebung ortspolizeiliche Verordnung Sperrung Klammsteig
 - 2.4. Vergabe Leasing Klimagerät Rathaussaal
 - 2.5. Voranschlagsübertragungen bis 14.05.2018
 - 2.6. Auflassung UmF-Heim, Bahnhofstraße
 - 2.7. Polytechnischer Lehrgang Top 2 und 3 - Griesgasse 5-7 - Mietvertrag
3. Anträge und Berichte aus der 42., 43. und 44. Gemeindevorstandssitzung
 - 3.1. Auftragsvergabe Gewerke Sanierung NMS
 - 3.2. Schulsozialarbeit Telfs
 - 3.3. Kurzbericht
4. Anträge aus dem Bauamt
 - 4.1. Beschluss Verkehrskonzept Telfs 2035
5. Anträge und Berichte aus der 15. Bau- und Raumordnungsausschuss-Sitzung
 - 5.1. B 107/17 - Behandlung Stellungnahmen, Bebauungsplanausweisung für das Planungsgebiet 3
 - 5.2. B 097B/18 - Bebauungsplanänderung für Gst. 3920/205, Föhrenweg 27, Erweiterung Wohnhaus
 - 5.3. B 073B/18 - Bebauungsplanänderung Gst. 2739/8+2739/9, Schlichtling 18+20
 - 5.4. B 124/18 + E 276/18 - Bebauungsplanausweisung für Gst 4729/1, Prof. A.-Einberger Str. 25
 - 5.5. Aufhebung Beschluss Versagung ÖRK-Änderung Nr. 01, Teilfläche aus GST-Nr.4409/4, Mösern-Hinterfeld
 - 5.6. Berichte
6. Anträge und Berichte aus der 14. und 15. Sitzung des Überprüfungsausschusses
 - 6.1. Vorlage Bilanz 2017 Sport- und Veranstaltungszentren Telfs
 - 6.2. Berichte
7. Anträge und Berichte aus der 8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landwirtschaft
 - 7.1. Abfallwirtschaftszentrum AWZ
 - 7.2. Berichte
8. Berichte aus der 9. Sitzung des Ausschusses für Integration und Diversität
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges
10. Personelles
 - 10.1. Berichte aus der 43. und 44. Gemeindevorstandssitzung
 - 10.1.1. Mag. Bernhard Scharmer - Bestellung als Gemeindeamtsleiter
 - 10.2. Vertrauliche Anfragen

Bgm. Christian Härting begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung.

Bgm. Härting gratuliert folgenden GemeinderätInnen zum Geburtstag:

GR Theresa Braun
GR Sepp Köll
GR Mag. Norbert Tanzer
GR Klaus Schuchter
VBgm. Christoph Walch

Bgm. Härting erkundigt sich, ob es zur Tagesordnung Fragen oder Änderungswünsche gibt.

Nachdem dies verneint wird, ersucht er folgende Punkte auf die Tagesordnung aufzunehmen:

- 2.7) Polytechnischer Lehrgang Top 2 und 3 - Griesgasse 5-7 - Mietvertrag
- 5.4) B 124/18 + E 276/18 - Bebauungsplanausweisung für Gst 4729/1, Prof. A.-Einberger Str. 25

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die geänderte Tagesordnung zu genehmigen.

1 Genehmigung der 20. Sitzungsniederschrift

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die 20. Sitzungsniederschrift zu genehmigen.

2 Anträge und Berichte des Bürgermeisters

2.1 Hill Vibes Reggae-Festival - Campingverordnung

Zwischen 25.07. und 29.07.2018 findet in der Kuppelarena wieder das Hill Vibes Reggae Festival des Vereines Rasta Hill statt. Nachdem es wie schon im Vorjahr an mehreren Tagen stattfinden wird, hat Herr Mario Köfler bei der Gemeinde um Bewilligung für einen Campingplatz auf den Grundstücken 2031, 2032, 2033, 2035, 2036, 2037, 2038, 2039, 2040, 2044, 2079, 2089 und 2460/7 angesucht. Die schriftliche Zustimmungserklärung der Grundstückseigentümer liegt bereits vor.

Das Campieren außerhalb von genehmigten Campingplätzen ist bis auf wenige Ausnahmen in Tirol verboten. Die Gemeinde kann bei Vorliegen eines besonderen örtlichen Bedarfes durch Verordnung auf bestimmten Grundflächen eine Ausnahme des Verbotes zulassen.

Das gesamte Campingareal wird eingezäunt und von einem Sicherheitsdienst überwacht. Es wird auch ausschließlich zum Übernachten dienen. Ein mobiler Toilettenwagen sowie Waschmöglichkeiten werden vom Veranstalter aufgestellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Verordnung:

Aufgrund des § 3 Abs. 6 Tiroler Campinggesetz 2001, LGBl. Nr. 37/2001 in der Fassung LGBl. Nr. 32/2017, wird für das gemäß § 3 Abs. 1 Tiroler Campinggesetz 2001 bestehende Verbot für das Campieren außerhalb von Campingplätzen in folgendem Umfang eine Ausnahme verordnet:

§ 1

- (1) Erlaubt ist das Campieren für die Besucher des Rasta Hill Reggae Festivals von Mittwoch, 25.07.2018 (ab 12:00 Uhr) bis einschließlich Sonntag, 29.07.2018 (18:00 Uhr) auf den Grundstücken Nummer 2031, 2032, 2033, 2035, 2036, 2037, 2038, 2039, 2040, 2044, 2079, 2089 und 2460/7 KG Telfs.***
- (2) Für die ordnungsgemäße Verwendung der Plätze und die Einhaltung der Bestimmungen des Campinggesetzes, sowie für allfällige durch die Missachtung gesetzlicher Bestimmungen verursachte Schäden, ist Herr Mario Köfler als Veranstalter verantwortlich.***
- (3) Auf dem Campinggelände sind Feuerlösch- und Rettungsgeräte in ausreichender Anzahl so zu positionieren, dass ihr wirksamer Einsatz an allen Standplätzen und Anlagen gewährleistet ist.***
- (4) Die Zelte und Wohnwägen sowie Anlagen jeglicher Art müssen so platziert werden, dass ein mindestens 3 m breiter Streifen, welcher durch das gesamte Campinggelände führt, für Einsatzfahrzeuge frei bleibt.***

- (5) Das Campinggelände ist einzuzäunen.**
- (6) Das Spielen von Musik bzw. die Verwendung von Tonträgern jeglicher Art ist jeweils zwischen 20:00 Uhr und 14:00 Uhr nicht gestattet. Von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr herrscht Nachtruhe.**
- (7) Der Veranstalter hat durch geeignetes Sicherheitspersonal das Campinggelände zu überwachen.**
- (8) Die Grundstücke rund um das Campinggelände dürfen nicht betreten, befahren oder durch Müll oder Fäkalien verunreinigt werden. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass Einrichtungen zur Mülltrennung in ausreichender Anzahl bzw. Toiletten zur Verfügung stehen.**
- (9) Verstöße werden gemäß § 16 Tiroler Campinggesetz 2001 von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Strafen bis zu € 7.300,00 geahndet.**

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel in Kraft.

2.2 Ausgleichsabgabe - Spielplätze

Die Ausgleichsabgabe für Spielplätze wurde bereits in der GR-Sitzung vom 22.03.2018 beschlossen. Durch einen Formalfehler wurden wir vom Amt der Tiroler Landesregierung darauf hingewiesen, dass die Verordnung nochmals beschlossen werden müsste.

Beim Neubau von Wohnanlagen hat der Bauwerber auf dem Bauplatz einen ausreichend großen Kinderspielplatz zu schaffen. Diese Verpflichtung besteht auch, wenn eine Wohnanlage durch einen Zu- oder Umbau, die sonstige Änderung von Gebäuden oder die Änderung des Verwendungszweckes von bisher anderweitig verwendeten Gebäuden geschaffen wird.

Die Baubehörde hat den Bauwerber jedoch auf dessen Antrag von der Verpflichtung zur Schaffung eines Spielplatzes zu befreien, wenn u.a. in unmittelbarer Nähe der Wohnanlage und für Kinder von dort aus ohne besondere Gefahren erreichbar, ein allgemein zugänglicher Kinderspielplatz oder eine sonstige allgemein zugängliche Fläche, auf dem/der Kinder im Freien spielen können, auf Dauer zur Verfügung steht oder aufgrund des Baubestandes die Schaffung eines Kinderspielplatzes für die Wohnanlage nicht möglich ist.

Durch die Erlassung einer Ausgleichsabgabe ist es der Gemeinde nunmehr möglich, für diese Befreiungen einen gewissen Betrag einzuheben. Gemäß § 25 Abs. 1 Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetz (TVAG) beträgt die Ausgleichsabgabe für jeden Spielplatz, für den eine der vorgenannten Befreiungen erteilt wird, € 5.000,00 bei Wohnanlagen mit 6 bis 12 Wohnungen, € 10.000,00 bei Wohnanlagen mit 13 bis 24 Wohnungen, € 15.000,00 bei Wohnanlagen mit 25 bis 50 Wohnungen und € 25.000,00 bei Wohnanlagen mit mehr als 50 Wohnungen, wobei die Landesregierung diese Beträge durch Verordnung entsprechend anzupassen hat, sobald sich der von der Bundesanstalt Statistik Austria verlaublichste Verbraucherpreisindex um mehr als 5 v. H. geändert hat.

Die Gemeinde hat den Ertrag der Ausgleichsabgabe für die Errichtung, Erhaltung oder Erweiterung von allgemein zugänglichen Kinderspielplätzen in der Gemeinde zu verwenden.

- 1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Ausgleichsabgabe für Spielplätze, kundgemacht von 14.05.2018 – 29.05.2018, welche in der Gemeinderatssitzung vom 22.03.2018 beschlossen wurde, aufzuheben.**

2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Verordnung:

Aufgrund des § 23 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 134/2017, wird verordnet:

§ 1

Ausgleichsabgabe für Spielplätze

Die Marktgemeinde Telfs erhebt eine Ausgleichsabgabe für Spielplätze.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 22.03.2018, kundgemacht von 14.05.2018 – 29.05.2018, außer Kraft.

2.3 Aufhebung ortspolizeiliche Verordnung Sperrung Klammsteig

In der Gemeinderatssitzung vom 19.02.2015 wurde eine ortspolizeiliche Verordnung zur Sperrung des Klammsteiges beschlossen. Da die Gefahr eines Felssturzes nunmehr gebannt ist und der neue Weg errichtet wurde, kann diese Verordnung aufgehoben werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die ortspolizeiliche Verordnung zur Sperrung des Klammsteiges vom 19.02.2015 aufzuheben.

2.4 Vergabe Leasing Klimagerät Rathausaal

Aufgrund des einstimmigen Gemeinderatsbeschlusses vom 3. Mai 2018 über die Anschaffung eines Klimagerätes für den Rathausaal wurde das Leasing in der Höhe von € 125.000,00 netto ausgeschrieben.

Im Voranschlag 2018 ist die Bedeckung vorgesehen.

Folgende Leasing-Banken wurden zur Angebotslegung eingeladen: Tiroler Sparkassen Leasing, Hypo Tirol Bank Leasing, Bawag P.S.K. Leasing, VB Leasing, Raiffeisen Leasing, BTV Leasing.

Der Abgabetermin war der 22.05.2018 um 15:00 Uhr im Gemeindeamt Telfs, wobei die unten angeführten Banken ein Angebot termingerech abgeben haben: Laufzeit 84 Monate ab Bereitstellung, 3-Monats-Euribor zum Stichtag 14.05.2018.

Am 29.05.2018 fand im Beisein von KL Doris Schiller und RL-Stv. Otto Petuzzi um 09.00 Uhr die Angebotseröffnung statt.

Bank	3-Monats-Euribor	Aufschlag	Betrag monatlich Netto	Einmalige Mietvertragsgebühr
Hypo Leasing	0,00	1,50 %	1.550,19	669,68
BTV Leasing	0,00	1,40 %	1.543,77	666,91
Sparkassen Leasing	0,00	1,25 %	1.536,23	663,65

Die Finanzverwaltung der Marktgemeinde Telfs empfiehlt aufgrund der Ausschreibung die Vergabe an die Tiroler Sparkassen Leasing mit einem Zinssatz: 3-Monats-Euribor (derzeit 0,00) zuzüglich einem Aufschlag von 1,25 % und einer einmaligen Mietvertragsgebühr von € 663,65.

Das ergibt für die gesamte Laufzeit Aufwendungen von € 129.706,97.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Billigstbieter Tiroler Sparkassen Leasing mit den Konditionen: 3-Monats-Euribor (derzeit 0,00) zuzüglich eines Aufschlages von 1,25 % und einer einmalige Mietvertragsgebühr von € 663,65 zu beauftragen. Laufzeit 84 Monate ab Bereitstellung. Die monatliche Nettorate beträgt derzeit € 1.536,23.

2.5 Voranschlagsübertragungen bis 14.05.2018

Die Finanzverwaltung ersucht um Genehmigung der Voranschlagsübertragungen bis 14.05.2018.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Voranschlagsübertragungen bis 14.05.2018.

2.6 Auflassung UmF-Heim, Bahnhofstraße

Herr Harald Bachmair, GF von den Tiroler Sozialen Diensten, hat die Marktgemeinde Telfs informiert, dass im Herbst 2018 das Asylheim (UmF-Heim) in der Bahnhofstraße (ehem. Heinrich-Jacoby-Schule) aufgrund sinkender Asylzahlen aufgelassen wird. Ein konkreter Termin wird noch bekanntgegeben. Die Betreiber, ibis acam als auch der Eigentümerversorger, Sachwalter HR Mag. Johann Sterzinger, wurden bereits informiert. Eine Nachnutzung steht derzeit noch nicht fest. Überlegungen dazu werden seitens des Landes Tirol, ibis acam als auch gemeindeseits vorgenommen.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen dies zur Kenntnis.

2.7 Polytechnischer Lehrgang Top 2 und 3 - Griesgasse 5-7 - Mietvertrag

Die Marktgemeinde Telfs ist Mieterin der Geschäftsräumlichkeiten Top 2 sowie Top 3 in der Griesgasse 5-7, 6410 Telfs und nutzt diese für den Betrieb des Polytechnischen Lehrganges. Begründet wurden diese Mietverhältnisse aufgrund des Mietvertrages vom 13.05.1998 für das Top 3 beziehungsweise der Zusatzvereinbarung vom 26.07.2004 und 27.11.2014 für das Top 2.

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.06.2013 wurde ein Räumungsvergleich mit der Fa. M. Föger OHG Möbel und Heimtextilien zum 31.08.2018 abgeschlossen.

Nach Rücksprache von Bgm. Christian Härting mit Herrn Föger Herbert ist ein neuerlicher Räumungsvergleich für weitere 6 Jahre zum 31.08.2024 abzuschließen und der Vertrag zu denselben Konditionen weiterzuführen.

GR Mag. Tanzer enthält sich der Stimme, da er die Mietverträge nicht kennt.

Der Gemeinderat beschließt mit 20 Stimmen und 1 Enthaltung (GR Mag. Tanzer), das Bestandsverhältnis mit der Fa M. Föger OHG Möbel und Heimtextilien betreffend der Geschäftsräumlichkeiten Top 2 und Top 3 in der Griesgasse 5-7 für den Betrieb des Polytechnischen Lehrganges weiterzuführen und einen neuerlichen Räumungsvergleich für weitere 6 Jahre, konkret somit bis zum 31.08.2024, abzuschließen.

3 Anträge und Berichte aus der 42., 43. und 44. Gemeindevorstandssitzung

3.1 Auftragsvergabe Gewerke Sanierung NMS

Seitens des TB Ing. Kurt Reiter wurden die entsprechenden Ausschreibungen erstellt und Angebote eingeholt. Es darf hier angemerkt werden, dass teilweise die Fristen verlängert werden mussten und auch die Firmen mehrmals gebeten wurden, Angebote zu legen. Für das eine und andere Gewerk gab es zur Angebotsfrist kein einziges Angebot.

Lt. Preisspiegel sollten nun die Gewerke wie folgt vergeben werden:
(Anmerkung: kursiv mit dem Kürzel KS ist die jeweilige Kostenschätzung zum Gewerk)

Baumeister:	Gemeindewerke Telfs GesmbH.	€ 44.130,73	€ 43.260,00 KS
Elektro:	Studio 1	€ 13.444,20	€ 17.480,00 KS
Heizung/Sanitär	GHW Telfs	€ 35.356,05	€ 43.080,00 KS
Trockenbau:	D & D	€ 9.540,73	€ 13.800,00 KS
WC-Trennwände:	Rauth	€ 7.543,58	€ 6.120,00 KS
Maler:	Gassler	€ 7.210,30	€ 12.460,00 KS
Innentüren:	St.W.design	€ 51.125,56	€ 65.920,00 KS
		<u>€ 168.351,15</u>	<u>€ 202.120,00 KS</u>

Die o.g. Gewerke liegen somit in Summe unter den Kostenschätzungen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Gewerke an die jeweiligen Billigstbieter wie oben genannt zu vergeben:

Weiters werden die Budgetmittel im AOH auf der HH: 5-2120-0100 freigegeben.

3.2 Schulsozialarbeit Telfs

Am 25.04.2018 wurde ein Zwischenbericht der SCHUSO für den Zeitraum 12.09.2017 bis 10.02.2018 präsentiert. Anwesend waren neben den Direktoren der NMS auch die Beratungslehrerin incl. Fachbereichsleiterin, die Schulpsychologin, die beiden Schulsozialarbeiter incl. Fachbereichsleitung der SCHUSO, GV Klaus Schuchter MA, Abt.-L. Daniela Faistenauer BA von der Abteilung Ib.

Die SCHUSO agiert präventiv und intervenierend in Einzel-, Gruppen- und Klassensettings. Sie ist direkt an den Schulen tätig und ermöglicht so einen niederschweligen Zugang und vertraulichen Umgang mit den SchülerInnen.

Von diesem Treffen kann folgendes berichtet werden:

- hohe Zufriedenheit und Befürwortung durch alle Beteiligten;
- weiterhin hoher Bedarf für Beratungslehrerin und Schulsozialarbeit;
- im angegebenen Zeitraum fanden 435 Beratungen davon 341 Einzelberatungen und 94 Gruppenberatungen statt;
- im angegebenen Zeitraum fanden 59 Präventions-/Interventionseinheiten durch die beiden Schuso-MitarbeiterInnen statt;
- hohe Akzeptanz bei den Schülerinnen und Schülern.

Das Projekt ist gut angelaufen und wird von allen als Bereicherung empfunden. Die MitarbeiterInnen arbeiten selbständig, ressourcenorientiert und sind gut vernetzt. Qualitätsstandards werden eingehalten. Ab dem Sommersemester wird der Tätigkeitsbereich

der SCHUSO mit den bestehenden Personalressourcen auf die Polytechnische Schule Telfs ausgeweitet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Projekt Schulsozialarbeit bis auf Widerruf fortzusetzen und im laufenden Voranschlag jeweils zu budgetieren.

3.3 Kurzbericht

42. GV-Sitzung

- Wohnungsvergabe Leitfaden neu
- Subventionen
- Grundkaufansuchen aus Gst. 3591/100 (Freiland) im Bereich Puelacherweg
- Tausch von Holz- und Streunutzungsrechten - Mösern
- Evaluierung Bestandverträge

43. GV-Sitzung

- Wohnungsvergabe
- Dr. Hubert Gabriel - Vertragssprengelarzt
- Datenschutzbeauftragter
- Wohnungsvergabeleitfaden
- Schulbeiträge Meinhardinum Stams 2017/2018
- Schulbeiträge Elisabethinum Axams
- Wirtschaftsförderung § 7 - Fassadenförderung
- Fenstertausch Wildmoosalpe

44. GV-Sitzung

- Weitere Vorgehensweise Lokalfernsehen
- Subventionen
- Regelung Pachtverhältnisse

4 Anträge aus dem Bauamt

4.1 Beschluss Verkehrskonzept Telfs 2035

Im Gemeinderat vom 3. Mai 2018 wurde das Verkehrskonzept Telfs 2035 vorgestellt. Im dritten Bürgerforum am 8. Mai 2018 wurde das Verkehrskonzept ebenfalls präsentiert und Möglichkeiten für intermodale Mobilitätspunkte (Bereich, wo im Ortsgebiet von einem auf ein anderes Verkehrsmittel gewechselt werden kann; beispielweise vom Fahrrad auf den öffentlichen Bus oder auf ein Car-Sharing Auto) erarbeitet.

Hier der Sachverhalt aus der Sitzung vom 3. Mai 2018:

Ausgangslage für die Erstellung eines neuen Verkehrskonzeptes im Frühjahr 2016 waren die allgemein bekannten Verkehrsprobleme (wie zum Beispiel die Kreuzung B171/189 bei der Polizei), die unzureichenden Lösungen für den Radverkehr (wie zum Beispiel die Gegenverkehrsregelung am Beginn Obermarkt), zahlreiche anstehende Bauprojekte im näheren Zentrum sowie die Tatsache, dass die letzte umfassende Verkehrsanalyse aus den 90er Jahren (im Zuge Planung Tunnel) stammt und, dass diese durch die Umsetzung des Tunnels zusammen mit der Bevölkerungsentwicklung nicht mehr maßgebend ist.

In der Sitzung des kombinierten Verkehrs- und Raumordnungsausschusses am 20. April 2016 wurde die Notwendigkeit der Erstellung eines Verkehrskonzeptes festgestellt und am 19. Mai 2016 wurde die Vergabe der Planungsleistungen für die Erstellung des Verkehrskonzeptes an das Büro Planoptimo aus Reith bei Seefeld im Gemeinderat beschlossen.

Der Ablauf der Erstellung des Verkehrskonzeptes umfasste eine umfangreiche Verkehrsanalyse mit Zählungen, eine Mobilitätsbefragung der Haushalte, die Erstellung eines rechnerischen Verkehrsmodells mit Integration des Verkehrsmodells des Landes Tirol, zahlreiche Variantenuntersuchungen sowie die Miteinbeziehung der Bürger im Bürgerforum. Da das Planungsgebiet des Verkehrskonzeptes zwei Bundesstraßen (B171 und B189) beinhaltet, wurde während der Bearbeitung die Fragestellungen und Zwischenergebnisse ständig mit dem Land Tirol abgestimmt.

Die Ergebnisse des Verkehrskonzeptes bilden auch eine fachliche Grundlage für die Erstellung des nächsten Örtlichen Raumordnungskonzeptes.

Der Entwurf des nun vorliegenden Verkehrskonzeptes wurde am 24. April im kombinierten Verkehrs- und Raumordnungsausschuss vorgestellt. Am 8. Mai ist eine Vorstellung im dritten Bürgerforum vorgesehen. Im Falle einer Beschlussfassung durch den Gemeinderat in der Sitzung am 21. Juni 2018 ist eine öffentliche Präsentation des Konzeptes im Rahmen einer Bürgerversammlung vorgesehen.

Für einen der dringendsten Umsetzungspunkte, der Umbau der Kreuzung B171/ B189, liegt eine mündliche Zusage für den Beginn der Einreichplanung durch das Land Tirol vor. Auf die entsprechende schriftliche Anfrage durch die Marktgemeinde Telfs erfolgt noch eine schriftliche Beantwortung. Mündlich wurde eine Umsetzung für 2019/2020 in Aussicht gestellt. Auch für die Förderung des Radverkehrs ist eine Unterstützung in Aussicht gestellt. Hier müssen seitens des Landes noch die Richtlinien geklärt werden. Für eine Förderung für Maßnahmen in Telfs müssen die Unterlagen gegebenenfalls noch ergänzt werden.

Eine Beschlussfassung des Verkehrskonzeptes in der Gemeinderatssitzung am 21. Juni 2018 bedeutet einen Auftrag an die Verwaltung, die Punkte Schritt für Schritt bzw. entsprechend den empfohlenen Phasen laut Konzept vorzubereiten (Detailplanung/Kostenschätzungen), den entsprechenden Gemeindeorganen zur Genehmigung/Beschlussfassung vorzulegen und umzusetzen.

Ergänzend sei erwähnt, dass das BMVIT eine Förderaktion für Intermodale Schnittstellen im Radverkehr mit 4. Juni 2018 eröffnet hat. Es werden bis zu 50% von Umsetzungsmaßnahmen im Bereich „Schnittstellen des Radverkehrs zum Öffentlichen Personennahverkehr“ gefördert. Das Bauamt bemüht sich hier einen entsprechenden Antrag zu stellen und Fördermittel zu gewinnen.

GR Mag. Tanzer bemerkt, dass eine Begegnungszone eingearbeitet ist und glaubt nicht, dass diese die leeren Geschäfte im Zentrum füllt. Eine Fußgängerzone wäre die bessere Alternative. Das Konzept hat € 130.000,00 gekostet, es liegt aber keine Kostenschätzung für die Ausführungen vor. BAL DI Kluibenschedl will dieses Konzept schon in die neue Raumordnung einarbeiten. Für betroffene Eigentümer bedeutet dies enteignungsähnliche Maßnahmen. Das Verkehrskonzept ein massiver Eigentumseingriff und er stimmt deshalb dagegen.

Bgm. Härting betont, dass weder die Begegnungszone, noch die zukünftigen Verkehrszonen damit heute beschlossen werden. Es widerspricht massiv, dass Enteignungen vorgenommen werden. GR Mag. Tanzer macht den Menschen nur Angst. Bei Baulandumlegungen muss für öffentliche Verkehrsflächen Grund abgetreten werden, das ist nichts Neues.

VBgm. Walch bemerkt, dass ein strategischer Plan einer Gemeinde nichts mit Enteignung zu tun hat. Wenn man sich Grundstücke sichert ist das eine normale Vorgehensweise.

GR Mag. Tanzer möchte, dass diese enteignungsähnliche Maßnahmen nicht verordnet werden.

Bgm. Härting verurteilt, dass gewisse Gemeinderäte sich nicht einbringen, keine Vorschläge bringen und dann aber dagegen stimmen.

Der Gemeinderat beschließt 15 : 3 Stimmen (GR Derflinger, GR Klieber, GR Mag. Tanzer) und 3 Enthaltungen (GV Mader, EGR Mader, GR Köll), das Verkehrskonzept Telfs 2035 zu genehmigen.

Die Beschlussfassung des Verkehrskonzeptes bedeutet einen Auftrag an die Verwaltung, die Punkte Schritt für Schritt bzw. entsprechend den empfohlenen Phasen laut Konzept vorzubereiten (Detailplanung/Kostenschätzungen), den entsprechenden Gemeindeorganen zur Genehmigung/Beschlussfassung vorzulegen und umzusetzen.

5 Anträge und Berichte aus der 15. Bau- und Raumordnungsausschuss-Sitzung

5.1 B 107/17 - Behandlung Stellungnahmen, Bebauungsausweisung für das Planungsgebiet 3

Nach erfolgtem GR-Beschluss der Auflage und Erlassung sind bis eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist zum Bebauungsplan von Grundstückseigentümern, teilweise rechtsanwaltlich vertreten, fristgerecht Stellungnahmen eingelangt.

Das Raumplanungsbüro DI Walch u. Partner bringt das ausgearbeitete raumplanerische Gutachten zur Kenntnis:

Es wird darin detailliert auf die Stellungnahmen eingegangen, wenn aus raumplanerischer Sicht möglich und im öffentlichen Interesse begründbar, auch Alternativen zur Erstaufgabe aufgezeigt. Die Fachstellungnahme kommt zum Schluss, dass für die ausgewiesenen Straßenfluchtlinien auf GST-Nr. 3401/4 eine Verlegung möglich wäre, mit der einerseits die raumordnerischen Ziele erhalten blieben, andererseits das betreffende Grundstück niederwertiger beschnitten würde.

Bei den übrigen Einwendungen kommt die raumfachliche Begutachtung zum Schluss, die ursprünglichen Festlegungen des Erstbeschlusses beizubehalten. Die vorgeschlagenen Grundabtretungen für das öffentliche Wegegut sind verkehrstechnisch und auf Grund der im Planungsbereich noch befindlichen Baulandreserven notwendig.

Bei der Ausweisung der Weiterführung eines Radweges/Fußgängerverbindung abseits der Verkehrsstraße über GST-Nr. 2761/1 werden seitens des Ausschusses konträre Argumente geltend gemacht.

Bgm. Härting schlägt vor, die Straßenverbreiterung von 7 m eventuell auf 6 m zu senken. Dies muss noch geprüft werden.

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat beschließt mit 19 Stimmen und 2 Enthaltungen (GR Köll, GR Mag. Tanzer) gemäß §§ 66 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 (TROG) folgende während der Stellungnahmefrist eingelangte Stellungnahme zu berücksichtigen:

- Lageänderung der ausgewiesenen Straßen- und Baufluchtlinien auf GST.-Nr. 3401/4, GB Telfs;

Es ergeht entsprechend den Planunterlagen und des vorliegenden raumplanerischen Gutachtens zu den eingelangten Stellungnahmen sowie den Fachstellungnahmen der Abt. Straßenbau und Wasserwirtschaft des Baubezirksamtes Innsbruck für den Bebauungsplan B 107/17, Planungsbereich 03 (Wassertal) für das vorgenannte Grundstück die neuerliche Auflegung und Erlassung.

Gemäß § 66 Abs. 3 TROG wird die neuerliche Auflegungsfrist auf zwei Wochen herabgesetzt. Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dazu bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen. Die übrigen eingelangten Stellungnahmen werden nicht berücksichtigt.

Die Beschlussfassungen erfolgen im Detail mit nachstehenden Abstimmungsergebnissen:

1. mit 20 Stimmen und 1 Enthaltung (GR Köll) für die Berücksichtigung der Stellungnahme der Lageänderung der Straßen- und Baufluchtlinien auf GST-Nr. 3401/4;
2. mit 13 Stimmen und 2 Enthaltungen (GR Mag. Tanzer, GR Köll) : 6 Stimmen (GR Derflinger, GV Mader, EGR Mader, GV Ebenbichler, GR Wille, GR Klieber) die Stellungnahme für die Herausnahme der Straßen- und Baufluchtlinien auf GST.-Nr. 2761/2 nicht zu berücksichtigen;
3. mit 19 Stimmen und 2 Enthaltungen (GR Köll, GR Mag. Tanzer) die übrigen Stellungnahmen zum Erstentwurf betreffend Einwände gegen Flächenabtretungen an das öffentliche Gut nicht zu berücksichtigen.

5.2 B 097B/18 - Bebauungsplanänderung für Gst. 3920/205, Föhrenweg 27, Erweiterung Wohnhaus

Die beiden Eigentümerinnen des Baugrundstückes GST-Nr. 3920/205, Föhrenweg 27 samt darauf befindlichen Wohngebäude beabsichtigen zwecks weiterem Wohnbedarf innerhalb der Familie die Erweiterung in Form eines Ausbaus des Dachgeschoßes mit Aufstockung. Das Wohnhaus beinhaltet derzeit zwei Wohnungen für den Wohnbedarf der jeweiligen Eigentümerinnen mit ihren Familien. Durch die Baumaßnahmen sollen zwei weitere Wohneinheiten entstehen.

Für den Bauplatz besteht derzeit der Bebauungsplan für den Planungsbereich Nr. 22 (Spridrich), in dem folgende Bebauungsvorgaben festgelegt sind:

BMD M 1,0; BMD H 2,0;
BW o, TBO
NF H 300 m²
OG H 3 mit darauf abgestimmter HG H 678,00 ü.A.

In Anbetracht der Bauplatzgröße (1.073 m²) und der Deckung des eigenen Wohnbedarfes innerhalb der Familie handelt es sich beim Bauvorhaben um eine sinnvolle Nachverdichtung im Sinne der Vorgabe des ÖRK und der Örtlichen Raumordnung. Der Platzbedarf für KFZ-Stellplätze sowie weitere Nebeneinrichtungen, die die Wohnungserweiterungen mit sich bringen, sind ausreichend vorhanden.

Durch die beiden zusätzlichen Wohnungen wird die festgelegte Gesamt-NF für das Wohngebäude überschritten (Wnfl. ges. rd. 365 m²). Die übrigen Bebauungsregeln können eingehalten werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß §§ 66 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 die Auflage und Erlassung der Bebauungsplanänderung B 081C/18 für GST-Nr. 3920/205 GB Telfs, entsprechend den Planunterlagen und der ortsplannerischen Stellungnahme des Raumplaners.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dazu bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.

5.3 B 073B/18 - Bebauungsplanänderung Gst. 2739/8+2739/9, Schlichtling 18+20

Auf dem Bauplatz GST.-Nr. 2739/8, Schlichtling 18 besteht seit den 1980er-Jahren ein Rohbau für ein Einfamilienwohnhaus. Das Wohnhaus wurde nie fertig gestellt, die seinerzeitige Baugenehmigung ist zwischenzeitlich erloschen.

Auf Grund der Topographie im Bereich des Bauplatzes sowie des östlich angrenzenden Grundstückes (muldenartige Geländeabsenkung gegenüber anschließendem Straßenniveau) wurde im Rahmen der Genehmigung im Bereich der gemeinsamen Grundgrenze einvernehmlich mit der Nachbarparzelle eine „gekoppelte Bauweise“ vorgenommen. Damit wurde eine vernünftige Bebauung beider Bauplätze mit Zufahrtsniveau der Straße sichergestellt.

Der nunmehrige Bauplatzeigentümer beabsichtigt den Neubau eines neuen Wohnhauses mit drei Wohneinheiten unter Miteinbeziehung des Rohbaus. Um eine vernünftige Bebauung mit niveaugleicher Zufahrt von der Straße zu gewährleisten, ist für das Nebengebäude (Garage) an der Grundgrenze eine Höhenlage festzulegen, die ebenso auf den Nachbarbauplatz weitergeführt wird. Mit dieser Maßnahme ist auch die bestehende Rohbaugarage abgesichert. Die Höhenlagen auf den Bauplätzen sind mit einer Bebauungsplanänderung zu fixieren. Im Rahmen des Abklärungsgesprächs mit Eigentümer und Planer im Bauamt wurde das gegenseitige Einverständnis vorgelegt.

Die Zufahrt zum Bauplatz erfolgt über den bestehenden überfahrbaren Gehsteig, der gesamte öffentliche Straßenverlauf entspricht derzeit großteils einer zu den Parkplatzflächen der dortigen Wohnanlagen nicht abgegrenzten, undefinierbaren Asphaltfläche. Für den gegenständlichen Bauplatz ist für das Bauverfahren seitens der Gemeinde der Zufahrtsbereich zum gegenständlichen Bauplatz die Ausarbeitung eines Straßenprojektes für den zukünftigen Verlauf und Höhenanschluss notwendig.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß §§ 66 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 die Auflage und Erlassung der Bebauungsplanänderung B 073B/18 für die GST-Nrn 2739/8 u. 2739/9, beide GB Telfs, entsprechend den Planunterlagen und der ortsplanerischen Stellungnahme des Raumplaners sowie auf Basis des gemeinsamen Antrages der betroffenen Grundstückseigentümer.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dazu bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.

5.4 B 124/18 + E 276/18 - Bebauungsplanausweisung für Gst 4729/1, Prof. A.-Einberger Str. 25

Die Antragstellerin hat das Baugrundstück GST-Nr. .304 samt darauf befindlicher Wohnhaushälfte Prof.-Andreas-Einberger-Str. 25 auf Erbschaftsweg erwerben können. Für die Deckung des Wohnbedarfes der Familie ist die derzeitige Situation zu beengt. Es wird zur Vergrößerung der Wohnnutzfläche ein Ausbau bzw. eine Aufstockung des derzeit nicht für Wohnzwecke verwendbaren Dachbodens ins Auge gefasst. Die Aufstockung soll in Form einer Dachanhebung in Richtung Osten (zum Georgenweg) erfolgen. Die Höchsthöhe der Aufstockung bleibt unter der Bestandshöhe des zum angebauten Nachbarhaus gehörenden Firstes.

Für das Bauvorhaben ist die Ausweisung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes mit besonderer Bauweise erforderlich. Die Miteinbeziehung der anschließenden GST-Nr. 286 (Prof.-Andreas-Einberger-Straße 23) und die Zustimmung des Eigentümers ist dabei Voraussetzung.

Das Gesamtwohnhaus Prof.-Andreas-Einberger-Straße 23+25 befindet sich im Anschluss an die Pfarrkirche mit Friedhof, eine Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes wird einzuholen sein.

GV Ebenbichler und GR Braun verlassen um 18:54 Uhr die Sitzung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (mit 19 Stimmen), gemäß §§ 66 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 124/18 und des ergänzenden Bebauungsplanes E 276/18 für GST-Nr. .304 u.a., alle GB Telfs, entsprechend den Planunterlagen und der ortsplanerischen Stellungnahme des Raumplaners sowie der Fachstellungnahme des Bundesdenkmalamtes Innsbruck. Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dazu bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.

GV Ebenbichler und GR Braun nehmen um 19:00 Uhr wieder an der Sitzung teil.

5.5 Aufhebung Beschluss Versagung ÖRK-Änderung Nr. 01, Teilfläche aus GST-Nr.4409/4, Mösern-Hinterfeld

Der Ausschuss wird informiert, dass der Antrag des Gemeinderates (GR-Beschluss vom 05.11.2015) um aufsichtsbehördliche Bewilligung zur Abänderung des ÖRK im Bereich Mösern-Hinterfeld (Teilfläche aus GST-Nr. 4409/4)

- Herausnahme einer Teilfläche aus GST-Nr. 4409/4 aus der Freihaltefläche für Erholungszwecke, FE2,
- Aufhebung der Rückwidmungsfläche R03 für eine Teilfläche aus, GST-Nr. 4409/4 im Ausmaß von ca. 800 m²,
- Ausweisung eines baulichen Entwicklungsbereiches T03, Z1-2, D1-2, vorwiegend touristische Nutzung, bauliche Entwicklung für Wohnen nur bei angemeldetem Bedarf möglich,

seitens des Landes, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht versagt wurde.

Als Begründung kommt die Fachabteilung des Landes zusammenfassend zum Schluss, dass für den betreffenden Bereich eine bauliche Entwicklung im Widerspruch mit den Zielen der Örtlichen Raumordnung und den Festlegungen im ÖRK der Gemeinde steht und daher raumordnungsfachlich nicht befürwortet werden kann.

Wie sich aus den umfassenden Fachstellungen bzw. den Stellungnahmen des Liftbetreibers und des Tourismusverbandes ergibt, hätte die gegenständliche Änderung des ÖRK für eine bauliche Entwicklung (Errichtung Wohnhaus) eine erhebliche nachteilige Auswirkung auf die bestehende touristische Infrastruktur (Schilift samt Übungswiese).

Die zusammenfassende fachliche Beurteilung wurde mit Schreiben vom 03.04.2018 der Gemeinde mit der Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt. Von diesem Recht wurde kein Gebrauch gemacht, die raumordnungsfachlichen Ausführungen sind von der Gemeinde somit unwidersprochen geblieben.

Für die Aufsichtsbehörde ist somit fachlich schlüssig und nachvollziehbar dargelegt, dass die beantragte Änderung des ÖRK nicht geeignet ist, eine geordnete räumliche Entwicklung der Gemeinde im Sinne der örtlichen Raumordnung sicherzustellen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung 2001, TGO 2001 (TGO), LGBl. Nr. 36/2001 i.d.F. LGBl. Nr. 90/2005 die Aufhebung des Erlassungsbeschlusses vom 05.11.2015 für

die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Mösern, Teilfläche GST-Nr. 4409/4 GB Telfs, entsprechend dem Versagungsbescheid des Amtes der Tiroler Landesregierung, Bau- u. Raumordnungsrecht, ROBau -2-357/9/70-2018 vom 22.05.2018.

5.6 Berichte

Grundsatzhaltung Investorenmodelle

Vom Anlassfall des Investorenmodelles pure view in Mösern ausgehend soll eine Grundsatzdebatte geführt werden, ob solche Modelle von Gemeinde-seite auch in Telfs zugelassen werden sollen.

Für die Raumordnungsabteilung des Landes steht aus fachlicher Sicht grundsätzlich nichts entgegen, wird jedoch auf Grund der Freizeitwohnsitzproblematik kritisch gesehen. Die kontaktierten Bürgermeister jener Gemeinden, in denen solche Modelle bereits umgesetzt wurden, stehen positiv dazu. Bgm. Härting selbst steht diesen Anlagekonzepten kritisch gegenüber.

In der Diskussion des Ausschusses wird vor allem auf Folgewirkungen in Mösern hingewiesen. Es wird die Befürchtung vom Verkauf wertvollen Baulandes in Mösern durch Investoren ausgesprochen, das elitär und nicht öffentlich zugänglich geführt wird.

Das Investorenmodell in Mösern klingt nach dem Bericht Dr. Vill zwar seriös, jedoch werden die entscheidenden Dinge privatrechtlich geregelt. Wie die Regelung nach Ablauf der Vertragsdauer (nach ca. 15 - 20 Jahren) weitergeführt wird, lässt sich derzeit nicht voraussagen. Es wird befürchtet, dass früher oder später zwangsläufig Freizeitwohnsitze entstehen.

Als Grundsatzhaltung spricht sich der Ausschuss einstimmig gegen Investorenmodelle in Telfs aus. Im konkreten Fall soll das Modell in Mösern nicht weiterverfolgt werden.

B 105/18 - Vorstellung Entwurf Bebauungsplanausweisung Planungsgebiet 24, Sagl

Der Ausschuss nahm die Vorstellung und den Bericht des Raumplaners wohlwollend zur Kenntnis. In der nächsten Sitzung wird der korrigierte und ergänzte Bebauungsplan für den Planungsbereich Nr. 24 zur Beschlussempfehlung vorgelegt.

6 Anträge und Berichte aus der 14. und 15. Sitzung des Überprüfungsausschusses

6.1 Vorlage Bilanz 2017 Sport- und Veranstaltungszentren Telfs

Die Bilanz 2017 wird in dieser Form letztmalig vorgelegt, weil ab dem Jahr 2018 sämtliche Aufwendungen und Erträge in der Hoheitsverwaltung verbucht werden.

Mit der bereits erfolgten Übernahme der Buchhaltung Sport- und Veranstaltungszentrum per. 01.01.2018 wurden auch sämtliche Vermögenbuchungen übernommen.

Bereits in der 13. Überprüfungsausschusssitzung am 20.02.2018 wurde die Übernahmen lt. der vorläufigen G&V Rechnung vom Überprüfungsausschuss kontrolliert und einstimmig beschlossen. Die Übernahme wurde auch dem Gemeinderat vorgelegt und zur Kenntnis gebracht.

Die nun vorliegende G&V Rechnung 2017 ist mit der damaligen vorläufigen G&V Rechnung 2017, die der Überprüfungsausschuss kontrolliert hat, identisch.

In der vorliegenden Bilanz 2017 scheint nur mehr das Darlehen Telfer Bad auf, wobei die Zinsen in Höhe von € 161.220,73 bezahlt wurden. Alle übrigen Darlehen wurden lt. Gemeinderatsbeschluss vom Dezember 2016 in den Voranschlag 2017 der Hoheitsverwaltung übernommen.

Die G&V weist einen Jahresverlust von € 2.362.210,27 auf, wobei die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von € 171.451,87 aus der halbjährlichen AfA „Telfer Bad“ in Höhe von € 194.245,47 resultiert. Der Cash-Flow beträgt € 1.149.572,00.

Die Girokonten, Darlehensstände und Barkassenstände zum 31.12.2017 wurden bei der letzten Sitzung (Übernahme SPZ) kontrolliert und abgezeichnet. Die Übereinstimmung mit den Kontoauszügen war gegeben.

Die Verbindlichkeiten und Forderungen zum 31.12.2017 wurden ebenfalls kontrolliert und abgezeichnet. Die Übereinstimmung mit den Kontoauszügen war gegeben.

Auch die offenen Posten Debitoren wurden bei der Übernahme kontrolliert und abgezeichnet. 90 % der offenen Posten wurden bereits bezahlt.

Es wurde dieses Jahr eine Saldenliste bei den Gemeindewerken Telfs angefordert. Nach Durchsicht konnte festgestellt werden, dass sämtliche offenen Posten bezahlt wurden.

Die Mitglieder des Überprüfungsausschusses kontrollierten stichprobenweise die Belege 2017. Diesbezüglich gab es keine Bemängelungen.

GV Mader kann dem Abgang nicht zustimmen, da das Versprechen, den Abgang zu reduzieren, nicht eingehalten wurde.

Der Gemeinderat beschließt mit 20 : 1 Stimme (GV Mader), die Bilanz 2017 der Sport- und Veranstaltungszentren zu genehmigen.

6.2 Berichte

Bank- und Kassenstände zum 24.04.2018

Die Bank- und Kassenbestandsaufnahme zum 24.04.2018 wurden vorgelegt.

Der Überprüfungsausschuss stellte fest, dass die Bank- und Kassenbestandsaufnahme mit den Kontoauszügen und dem Journal übereinstimmen.

Bank- und Kassenstände zum 28.05.2018

Die Bank- und Kassenbestandsaufnahme zum 28.05.2018 wurden vorgelegt.

Der Überprüfungsausschuss stellte fest, dass die Bank- und Kassenbestandsaufnahme mit den Kontoauszügen und dem Journal übereinstimmen.

Überprüfung Endabrechnung Neubau KIKO

Das Projekt Neubau Kiko wurde von Bauamtsleiter DI Andreas Kluibenschedl mit Herbst 2015 übernommen. Das Projekt wurde gewerkweise ausgeschrieben, was bedeutet, dass jede Position separat ausgeschrieben worden ist. Somit hat der Bauherr den Vorteil bis zum Schluss in das laufende Projekt einzugreifen. Die Abrechnung erfolgte dann mengenmäßig.

Die Bauaufsicht wurde an die Gemeindewerke Telfs übergeben. Jede Rechnung wurde dann von Seiten der Gemeindewerke durch Herrn Ing. Martin Unterreiner geprüft und auf ihre Richtigkeit kontrolliert, sowie mit den Angeboten verglichen. Eine weitere Prüfung erfolgte durch DI Andreas Kluibenschedl. Erst nach erfolgter Bestätigung wurden die Rechnungen über den Rechnungsworkflow an KL Doris Schiller und in weiterer Folge an Bgm. Härting zur Freigabe der Zahlung übermittelt.

Die Kostenschätzung für die Baukosten und die Einrichtungskosten in Höhe von € 3.450.000,00 wurden dem Gemeinderat in seiner Sitzung vom 26.03.2015 zur Beschlussfassung vorgelegt und einstimmig beschlossen. Die tatsächliche Endabrechnung beträgt € 3.221.830,12. Dies ergibt Minderausgaben von € 228.169,88.

Die Endabrechnung stimmt mit der Kostenschätzung überein, wobei erwähnt werden darf, dass der 10 %ige Sicherheitsfaktor, welcher bei der Schätzung eingerechnet worden ist, nicht benötigt wurde und daher heuer lt. Budget in den ordentlichen Haushalt übertragen werden sollte. Dies deshalb, weil die Investitionen mit einem Fixzinsdarlehen finanziert wurden und keine einmalige Tilgung möglich ist.

Die Mitglieder des Ausschusses zweifeln die Korrektheit der Vorgehensweise und Einhaltung der Kosten lt. Kostenschätzung nicht an. Außerdem ist lt. dem vorgelegten Beleg die durchgeführte Prüfung durch Herrn Ing. Unterreiner bestätigt. Sämtliche Gewerke wurden ja dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt und stimmen lt. Herrn Ing. Unterreiner mit der Gesamtsumme überein.

GR Köll weiß, dass € 500.000,00 an Gewerken in der Kostenschätzung vergessen wurden. Aber die Abrechnung lag trotzdem unter der Kostenschätzung. Es gehört eine handfeste Prüfung her. Die Aufgabe der MG Telfs ist, DI Unterreiner zu prüfen. Es geht bei den Voranschlägen los und endet bei der Rechnungslegung. Die Bauvorhaben müssen in Zukunft begleitend geprüft werden. Er bringt einen Vergleich mit Ex-Finanzminister Grasser.

Bgm. Härting stellt richtig, dass manche Gewerke teurer und manche billiger geworden sind. Zu sagen, dass € 500.000,00 einfach vergessen wurden und von Skandal zu reden, ist mutig von GR Köll. In Summe ist man billiger ausgestiegen. Man hat viel mehr für das Geld bekommen. Das Geld wurde so verbaut, wie die Verantwortlichen im Kiko es haben wollten. Der Überprüfungsausschuss kann die Abrechnung gern noch einmal prüfen.

GR Mag. Tanzer bemerkt, dass es einen Prüfungsleitfaden gibt. Es muss sauber analysiert werden und es sind Sachverständige hinzuzuziehen.

GR Lung ist der Meinung, dass es nicht Sache des Überprüfungsausschusses ist, den Bau zu prüfen, dafür gibt es Fachleute.

Bgm. Härting erläutert, dass die Rechnungen im 8-Augen-Prinzip vorab geprüft wurden.

GV HR Federspiel findet, bei einer Einsparung von € 200.000,00 von Skandal zu reden, ist Populismus pur. Dass € 500.000,00 vergessen wurden, ist eine Fehlinterpretation.

GV Mader meint, dass man in 2 Stunden so ein Projekt nicht prüfen kann.

7 Anträge und Berichte aus der 8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landwirtschaft

7.1 Abfallwirtschaftszentrum AWZ

Die Obfrau berichtet, dass mit allen interessierten Bürgermeisterinnen bezüglich des neuen Abfallwirtschaftszentrums gesprochen wurde.

Es sind konkret vier Gemeinden an der Teilnahme interessiert.

Ein diesbezüglicher Infrastrukturnutzungsvertrag wurde bereits vorbereitet und an die Gemeinden übermittelt.

Die Planungsgemeinschaft Walch/Bernard ist im Herbst 2017 mit einem Gesamthonorar von € 79.610,00 (Machbarkeitsstudie € 21.960,00, Einreichplanung € 11.560,00, Ausschreibung und Detailplanung € 38.640,00 und Bestandsplanung € 7.450,00) als Bestbieter für die Planungsleistungen ermittelt worden und mit der Leistungsphase I Machbarkeitsstudie mit Kostenschätzung, (Honorar € 21.960,00) beauftragt worden und bereits bezahlt. Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie ist Grundlage für vorliegende Kostenschätzung.

Für die weitere Fortführung des Projektes ist nun die Beauftragung von Leistungsphase II (Einreichplanung, Honorar € 11.560,00) sowie Leistungsphase III (Ausschreibung und Detailplanung, Honorar € 38.640,00) erforderlich. Leistungsphase 4 (Bestandsplanung, Honorar € 7.450,00) braucht erst nach Baubeginn beauftragt werden.

Um die Örtliche Bauaufsicht (ÖBA) möglichst früh in die Ausschreibungsplanung miteinzubinden, ist es erforderlich diese auszuschreiben und zu vergeben. Die geschätzten Kosten für diese ÖBA ist in der Gesamtkostenschätzung bereits enthalten.

In Leistungsphase II werden durch den Planer die Einreichpläne erstellt und bei den Behörden eingereicht.

In Leistungsphase III werden die Ausschreibungen für den Baumeister (Positionsweise), für das Flugdach (Funktional) und die Gebäude (Funktional) durch den Planer erstellt und durch das Bauamt ausgeschrieben. Die Erstellung der Ausschreibung für die Wiegetechnik erfolgt durch Ref. VI gemeinsam mit dem Bauamt. Bei der Ausschreibungserstellung wird die ÖBA bereits mit eingebunden um eine Kontrolle bereits in dieser Phase sicherzustellen. In Leistungsphase III ist auch die Detailplanung enthalten, die zum Teil Grundlagen für die Ausschreibungsplanung ist. In dieser Phase erfolgen regelmäßige Abstimmungen mit allen Betroffenen wie Leiter AWZ, Gemeindekasse, Leiter EDV, Abt. IV a.

Diese Art der Ausschreibungsaufteilung sichert günstige Preise und bietet lokalen Firmen die Möglichkeit, an den Ausschreibungen teilzunehmen.

Die Ausschreibungen erfolgen gemäß Bundesvergabegesetz.

Nach Vorliegen der geprüften Angebote können die Kosten evaluiert werden sowie die Vergabevorschläge dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Gleichzeitig wird in dieser Phase ein detailliertes Betriebskonzept von der Verwaltung vorgelegt, erst danach erfolgt eine Vergabe.

Während der Bauphase erfolgt durch die ÖBA eine laufende Kostenüberwachung und Berichterstattung an das Bauamt, so dass eventuelle Kostensteigerungen sofort erkannt werden können und rechtzeitig darauf reagiert werden kann.

Der eigentliche Bauablauf mit Bauphasen wird im Zuge der Ausschreibungsplanung entworfen und nach Vergabe der Bauleistungen mit der beauftragten Firma und allen Betroffenen detailliert.

Die Überwachung und Koordination der Bauphasen ist ebenfalls Aufgabe der ÖBA, so dass der Betrieb während des Baues aufrechterhalten werden kann.

Die Gesamtkostenschätzung des Bauamtes basierend auf der angepassten Kostenschätzung von der Planungsgemeinschaft Walch&Partner/Bernard vom 01.06.2018 stellt sich wie folgt dar:

Kostenschätzung Altstoffsammelzentrum Telfs				Gesamtkosten
Aufgliederung lt. ÖNORM B 1801-1				gerundet
				[tsd €]
0	Grund			0
1	Aufschließung			0
2	Bauwerk-Rohbau			600
3	Bauwerk-Technik			135
4	Bauwerk-Ausbau			210
5	Einrichtung			40
6	Außenanlage inkl. Waschplatz			500
7	Planungsleistungen (Planung, ÖBA, Geologe...)			130
8	Projektnebenleistungen (Wiegetechnik)			135
9	Reserven			50
			Summe netto	1.800

Dieser Stand berücksichtigt die aktuelle Preisentwicklung am Bau auf Grund der guten Konjunktur (+10%).

Des Weiteren wurde die obere Grenze der Genauigkeit von +/- 10% herangezogen, und die Kosten um 10% erhöht.

Zusätzlich wurde die Errichtung eines Waschplatzes (inklusive eines Mineralölabscheiders) für sämtliche Fahrzeuge der Gemeinde mitaufgenommen.

Auf Grund der aktuellen Hochkonjunktur und der Vollauslastung der Baufirmen ergeht seitens des Bauamtes die Empfehlung, den Baubeginn auf Winter/Frühjahr 2019 zu verschieben.

Bei einer Vergabe im Spätherbst mit dem oben erwähnten Baubeginn könnten die Angebotspreise ca. 5%-10% unter den Preisen verglichen zu einem Baubeginn Herbst 2018 liegen, da die Baufirmen für das nächste Jahr unter Umständen noch nicht voll ausgelastet sind.

Mit Schreiben vom 11.12.2017 wurden vom Land Tirol (LR Tratter) Bedarfszuweisungen in Höhe von € 500.000,00 genehmigt.

Im April wurde der Antrag „Zweckzuschuss gem. Kommunalinvestitionsgesetz 2017“ gestellt und der zugesagte Betrag in Höhe € 288.220,01 bereits auf das Gemeindekonto überwiesen. Möglicherweise können weitere Bedarfszuweisungen lukriert werden. Die restlichen

Investitionskosten müssen über Darlehen finanziert werden, dies jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt ausgeschrieben wird.

GV Mader hat beim Grundsatzbeschluss schon gesagt, dass sie ein anderes Architekturbüro bevorzugt hätte, eines das so ein Projekt bereits abgewickelt hat.

GR Klieber schlägt vor, beim Flugdach eine Seite zu schließen - wegen des Windes.

Bgm. Härting bedankt sich für den Hinweis.

VBgm. LA Dr. Hagele erklärt, dass man aufgrund der großen preislichen Unterschiede damals den billigeren Bieter den Zuschlag gab. Man könnte jedoch evtl. Phase 2 und 3 neu auszuschreiben.

GR Derflinger wirft ein, dass ein Waschplatz wichtig wäre.

Bgm. Härting lässt prüfen, ob ein Waschplatz bei der GWT bzw. bei der Fa. Höpperger auch eine Möglichkeit wäre.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Grundsatzbeschluss über die Errichtung des Abfallwirtschaftszentrums neu, gemäß Kostenschätzung des Bauamtes und der angepassten Kostenschätzung von der Planungsgemeinschaft Walch & Partner/Bernard über 1,8 Mio. Euro netto vom 01.06.2018, zu fassen.

Die Phasen II und III werden noch einmal ausgeschrieben und die Vergabe im Gemeindevorstand beschlossen.

7.2 Berichte

Baumgesundheit, Herr Spechtenhauser

Alexander Spechtenhauser ist hauptberuflich als Baumkontrollor bei den Bundesgärten Innsbruck für knapp 9000 Bäume zuständig und führt in den zwei Parkanlagen Hofgarten Innsbruck sowie Schlosspark Ambras die Katastererstellung als auch die Regelkontrollen durch. In seiner nebenberuflichen Selbständigkeit (Firma Institut für Baumgesundheit) arbeitet er für Hausverwaltungen und private wie auch öffentliche Kunden.

Hier geht es um das Thema Sicherheit im Baumumfeld und vor allem um den Schutz von alten Bäumen. Ziel soll es sein, alte Bäume und deren Biotop zu erhalten. Auf einer alten Eiche leben z.B. bis zu 500 Organismen.

Durch seine Sachverständigen-Tätigkeit sollen unnötige Angst-Fällungen verhindert werden aber auch bei kranken Bäumen die Sicherheit gewährleistet werden. Leider werden viele Bäume ohne Grundlage viel zu schnell gefällt und so entstehen oft unnötige Mehrkosten durch Neupflanzungen.

Auch durch falsches Schneiden entstehen oft unnötige Mehrkosten und Bäume können hier großen Schaden nehmen.

In der Stadt Wien gibt es z.B. ein eigenes Baumschutzgesetz damit müssen alte Bäume bei Neubauten berücksichtigt werden.

Wichtig beim Thema Bäume in der Stadt ist auch ein ordentliches Pflanzungskonzept, hier ist es unbedingt notwendig, dass städtische Mitarbeiter dementsprechend geschult und ausgebildet werden.

Die Obfrau bedankt sich bei Herrn Spechtenhauser für die Ausführungen und erklärt, dass es gerade auch für Telfs, als drittgrößte Gemeinde von Tirol, sehr wichtig ist, einen gesunden und umfangreichen Baumbestand zu erhalten.

Gerade im Bereich der Allee und der damit verbundenen historischen Bedeutung für Telfs ist es äußerst wichtig, dass hier professionell vorgegangen wird. Weiters soll auch geprüft werden ob eine Baumverordnung bzw. Auflagen für Wohnbauträger möglich sind.

Neophyten:

Es sollten 2 Termine für einen Aktionstag im Juli gefunden werden. Vor Ort soll vor allem das Springkraut bekämpft werden.

Ideal wäre ein Freitag damit auch die Mitarbeiter der Gemeinde daran teilnehmen können. Herr Karadar wird sich diesbezüglich mit den zuständigen Mitarbeitern in Verbindung setzen.

8 Berichte aus der 9. Sitzung des Ausschusses für Integration und Diversität

Bericht Diakonie Flüchtlingsdienst Telfs

Martina Steger und Saskia Buiting vom Integrations- und Bildungszentrum (IBZ) des Diakonie Flüchtlingsdienste haben die Einladung des Ausschusses zu einem Impuls über ihre Arbeit angenommen und stellten ihre wichtigsten Aufgaben vor: Seit Juli 2017 bietet das IBZ zweimal wöchentlich offene Beratung und darüber hinaus Beratungstermine. Durchschnittlich nehmen 30 KlientInnen die Beratungen wöchentlich an. Das Angebot umfasst Sozial-, Bildungs-, Berufs-, Integrationsberatung, in Kooperation mit dem Verein Menschen.Leben werden Deutschkurse für Frauen inklusive Kinderbetreuung angeboten. Das Angebot ist in der derzeitigen Form bis Ende 2019 finanziert.

Fertigstellung Diversitätsbericht 2017

Der 11. Diversitätsbericht ist fertiggestellt und gibt einen Überblick über die aktuelle Integrationslandschaft in Telfs, sowie über die Maßnahmen und Veranstaltungen im vergangenen Jahr. Die statistische Auswertung der demografischen Daten schreibt die bisherigen Entwicklungen konstant fort, der Anteil an ausländischer Bevölkerung hat zuletzt etwas zugenommen.

Willkommensfeier und -tour 2018

Am 07.04. fand wieder die Willkommensfeier für Neuzugezogene statt, die zum zweiten Mal mit einer Bustour durch die Gemeinde verknüpft ist. GV Josef Federspiel moderiert die etwa einstündige Fahrt durch die Gemeinde, im Anschluss werden im Noafsaal weitere wichtige Angebote vorgestellt und im Rahmen eines Quiz' Preise vergeben.

Bericht Sprachnetzwerk Telfs

Mit Einsetzung der Bildungskordinatorin Daniela Faistenauer im April wurden die Sprachnetzwerkagenden von Edith Hessenberger an Daniela Faistenauer übergeben. Das Pilotprojekt erfährt von allen Seiten viel Lob und wird finanziell von Landesseite gefördert. Aktuell stehen Veranstaltungen zum Thema Übergang vom Kindergarten in die Schule bevor, auch eine Arbeitsgruppe zum Thema soll eingerichtet werden. Eine weitere Arbeitsgruppe widmet sich der Verbesserung der kommunalen Elternkooperation und Elternbildung für Eltern von Kindern im Alter von 0-3.

Stellenausschreibung

Falch Lukas wird neuer Gemeinwesenkoordinator.

Migration Sammeln - Objektübergabe ans Noafnhaus

In den vergangenen Jahren unterstützte die Gemeinde Telfs den Sammelaufwurf der Tiroler Landesmuseen unter dem Motto „Migration“ sammeln. Nach Beendigung der Ausstellung im Volkskunstmuseum im Herbst 2017 wurden die in Telfs gesammelten Objekte wieder an die Gemeinde übergeben. Ein Großteil der gesammelten Objekte konnte als Schenkung für das Noafnhaus gewonnen werden. Besonders unterstützt wurde die Sammeltätigkeit von Familie Abdulkadir Özdemir.

GR Schuchter wäre gerne zum Bildungspunkt eingeladen gewesen.

9 Anträge, Anfragen und Allfälliges

Es liegen keine Anfragen vor.

10 Personelles

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Christian Härting um 20:14 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

RL Sabine Hofer

Christian Härting

Die Mitglieder des Gemeinderates: